Bekanntmachung - Bauleitplanung der Stadt Kevelaer
Flächennutzungsplan der Stadt Kevelaer - 47. Änderung (Sonderbauflächen Den Heyberg)
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung des Rates der Stadt Kevelaer hat am 29.06.2017 den Entwurf der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kevelaer (Sonderbauflächen Den Heyberg) gebilligt und beschlossen, diesen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Der Planentwurf in der Fassung vom 04.04.2015 liegt mit der Entwurfsbegründung sowie den nach Einschätzung der Stadt Kevelaer wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, in der Zeit vom

31. Juli 2017 bis einschließlich 8. September 2017

montags bis donnerstags 9:00 Uhr - 12:30 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
freitags 9:00 Uhr - 12:30 Uhr

im Rathaus der Stadt Kevelaer, Peter-Plümpe-Platz 12, 47623 Kevelaer, Abteilung 2.1 ‚Stadtplanung', 4. Stockwerk, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. In Zimmer 412 können interessierten Bürgerinnen und Bürgern auf Verlangen die allgemeinen Ziele und Zwecke dieser Planung dargelegt werden. Nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (02832 122422) ist eine Einsichtnahme auch außerhalb der genannten Öffnungszeiten möglich.

Für den Geltungsbereich der 47. Flächennutzungsplanänderung sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar und können während der Offenlage eingesehen werden:

- **Umweltbericht** der Seeling + Kappert GbR, Büro für Objekt- und Landschaftsplanung vom 12.07.2015, mit Analyse der Umweltsituation, Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes für die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen / Biologische Vielfalt, Wasser, Boden / Relief, Klima / Luft, Landschaft, Kultur und Sachgüter sowie den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern, Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen, Alternativenprüfung und Beschreibung der technischen Verfahren sowie Hinweise auf Schwierigkeiten
- **Artenschutzprüfung (ASP) Stufe I (Vorprüfung)** der Seeling + Kappert GbR, Büro für Objekt- und Landschaftsplanung von März 2017 mit Ermittlung und Darlegung der Betroffenheit planungsrelevanter Arten (Säugetiere, Vögel, Amphibien und Reptilien), projektbezogenen Auswirkungen, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sowie dem Protokoll der Artenschutzprüfung
- **Biotoptypenkartierung und Bewertung der Vegetation** der Seeling + Kappert GbR, Büro für Objekt- und Landschaftsplanung vom 08.09.2016 mit Bestandsbeschreibung, Ergebnissen, planerischen Empfehlungen sowie dem Bestandsplan ‚Biotoptypen und 62er Biotope'
- **Stellungnahme Kreis Kleve als Untere Landschaftsbehörde bzgl. des Artenschutzes** vom 08.11.2016 mit Hinweis zur Artenschutzprüfung, **als Untere Bodenschutzbehörde** mit Hinweis auf das Altlastenkataster, in dem der gesamte Planungsraum unter der Bezeichnung „Munitionsdepot Twisteden / Traberpark" geführt wird, und **als Straßenbaulastträger** mit Hinweis zum Verkehrsaufkommen

Der Planentwurf sowie alle auszulegenden Unterlagen sind im Internet unter *www.kevelaer.de (Wirtschaft und Wohnen - Stadtplanung - Flächennutzungsplan - Ände-*

rungen) zu finden. Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf dieser Flächennutzungsplanänderung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Kevelaer deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Mit Verweis auf das Datenschutzgesetz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Einsender von Stellungnahmen in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse aufgeführt werden, soweit dieses die Einsender nicht ausdrücklich verweigern.

Zur besseren Orientierung ist der Bereich dieser Flächennutzungsplanänderung in einem Kartenausschnitt dargestellt.

Kevelaer, 13.07.2017
Der Bürgermeister
gez. Dr. Pichler

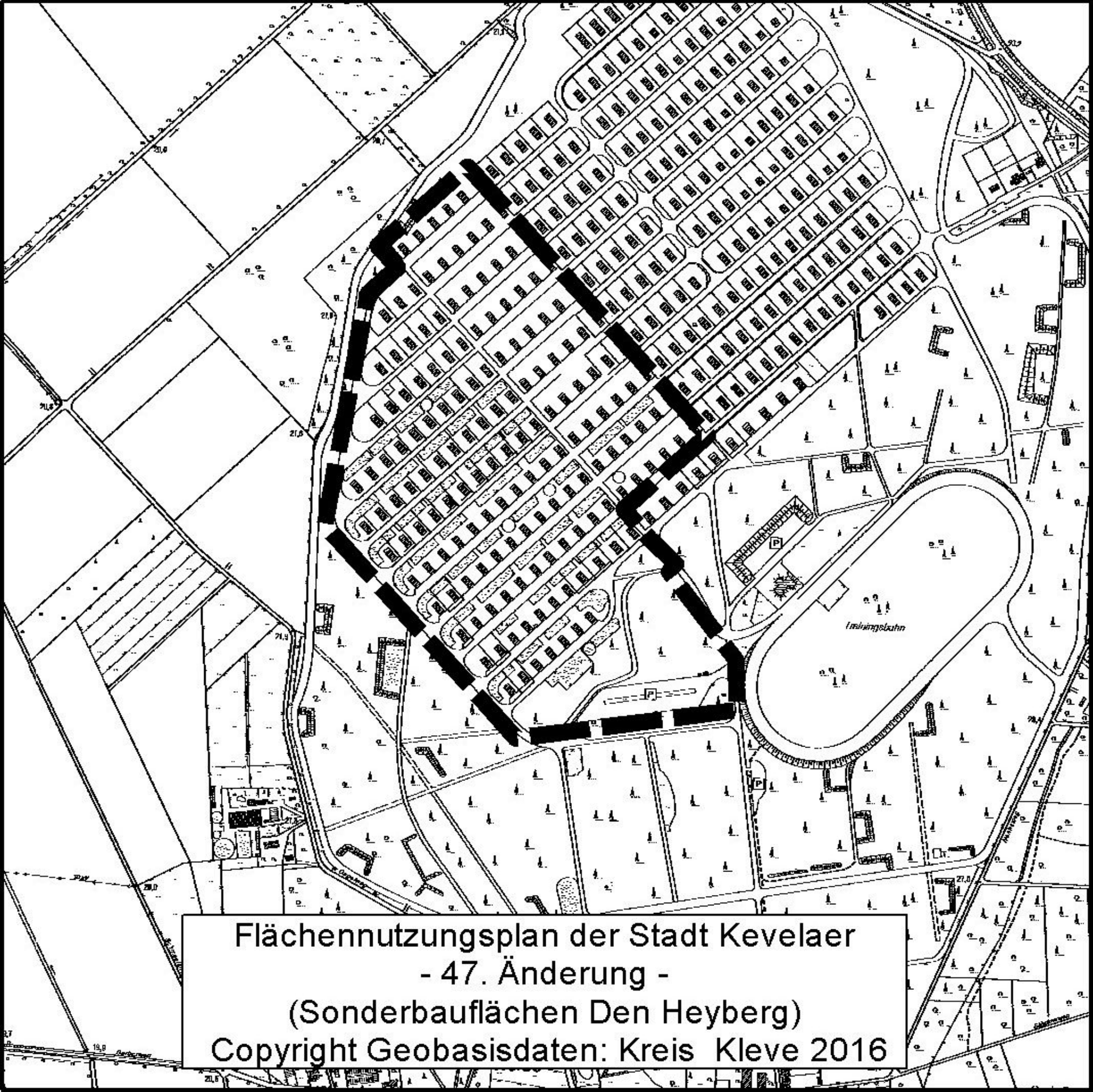

Flächennutzungsplan der Stadt Kevelaer
- 47. Änderung -
(Sonderbauflächen Den Heyberg)

Copyright Geobasisdaten: Kreis Kleve 2016